

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1233-01

Stuttgart, 04.11.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 20.11.2018
Betreff Urbanes Leben versus Nachtruhe

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind Interessenkonflikte fast immer immanent. Denn von Veranstaltungen im Freien gehen i.d.R. Geräusch-/Lärmemissionen aus, die von der Bewohnerschaft durchaus nachteilhaft empfunden werden können. Dennoch ist die Stadtverwaltung bestrebt, die unterschiedlichen Interessen soweit als möglich zu harmonisieren, d.h., die für die Bewohner negativen Nebeneffekte einer Veranstaltung in einem erträglichen Maß zu halten, insbesondere, indem etwa musikalische Darbietungen und größere Personenansammlungen im Freien mit geeigneten Auflagen belegt werden (z.B. Vorgaben bei der Spieldauer). Bisher hat diese Handhabung, von Ausnahmen abgesehen, in der Stadt gut funktioniert - daran soll festgehalten werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>